



## Teilnahmebedingungen für den Tag der Architektur 2025 in Hessen

Am Auswahlverfahren „Tag der Architektur“ können Planer\*innen der vier im Folgenden genannten Fachrichtungen teilnehmen bzw. sind zur Bewerbung zugelassen:

1. Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnungen Architekt\*in, Innenarchitekt\*in, Landschaftsarchitekt\*in oder Stadtplaner\*in bzw. Städtebauarchitekt\*in berechtigt sind,
2. Berufsgesellschaften, die in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind oder
3. Wohnungsbaugesellschaften und öffentliche Auftraggeber\*innen, sofern eine zur Führung der unter Ziff. 1 genannten Berufsbezeichnungen berechtigte Person dort oder bei einem wirtschaftlich verbundenen Unternehmen beschäftigt ist und es sich bei dieser Person um die alleinige/n Verfasser\*in und Urheber\*in des eingereichten Projekts handelt.

Für Teilnehmer\*innen i. S. d. Ziff. 1 und 2 gilt zudem:

Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung müssen die Teilnehmer\*innen zum Zeitpunkt der Planung des Projekts, mit dem sie sich bewerben, bereits besessen haben. Bei Büro- und Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied die o. g. Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Alle Partner\*innen einer Gemeinschaft sowie alle Mitarbeiter\*innen am Projekt müssen genannt werden. Zudem müssen diese Teilnehmer\*innen **unmittelbare/r** Auftragnehmer\*in der Bauherrschaft des Projekts sein, mit dem sie sich bewerben.

Der/die Bewerber\*in versichert alleinige/r Verfasser\*in und Urheber\*in des eingereichten Projektes zu sein. (s. o.g. Teilnahmeberechtigung von Personen sowie die AKH Entwurfsverfasser\*innenerklärung)

Das Projekt muss in Hessen liegen und zum Zeitpunkt der Bewerbung fertiggestellt sein. Dies muss durch entsprechende Fotos in der Bewerbung dokumentiert werden. Projekte, die zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vollständig dokumentiert sind, werden von dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Die Fertigstellung des Projekts darf nicht mehr als **fünf Jahre** zurückliegen.

Für jedes Projekt ist eine separate Bewerbung erforderlich. Jedes Projekt kann nur einmal zur Teilnahme eingereicht werden. Eine erneute Einreichung ist nur möglich, wenn die Bewerbung in einem früheren Bewerbungsverfahren aus formalen Gründen (z.B. unvollständige Unterlagen) abgelehnt worden war.

Aus den eingereichten Projekten wird eine Auswahl durch ein extern besetztes Auswahlgremium getroffen. Das Auswahlgremium setzt sich aus insgesamt sechs Personen – Repräsentant\*innen der verschiedenen Fachrichtungen (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau/Stadtplanung) und der berufsständischen Interessen und einer/m Medienvertreter\*in – zusammen.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein bereits prämiertes Projekt, z. B. durch eine Auszeichnung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) oder eines Architektenverbandes, der in der Vertreterversammlung der AKH abgebildet ist, nimmt, sofern es zum Bewerbungsverfahren eingereicht wird, ohne Auswahlverfahren am „Tag der Architektur“ teil. Im Online-Bewerbungsformular ist dies entsprechend zu kennzeichnen und auszuweisen.

Unbedingt zu beachten ist, dass der/die Bewerber\*in erklärt, die Urheberrechte und/oder die uneingeschränkten Nutzungsrechte für die eingereichten Bilder (Fotos und Pläne) zu besitzen. Der/die Bewerber\*in ermächtigt die AKH, das eingereichte Bildmaterial im Rahmen des „Tags der Architektur“ für die begleitenden AKH- und TDA-Medien zu verwenden und an Dritte, wie Presse, zur Verwendung weiterzugeben. Zusätzlich erklärt der/die Fotograf\*in, die Nutzungsrechte auf die AKH zu übertragen. Name und Adresse des/der Fotograf\*in ist anzugeben. Gibt der/die Fotograf\*in diese Erklärung nicht ab,

können die Fotos nicht verwendet werden. Der/die Bewerber\*in erklärt des Weiteren, dass die AKH von allen Ansprüchen freigestellt wird, die Dritte aus der Verletzung von Urheberrechten und/oder Nutzungsrechten herleiten kann. (s. AKH-Fotograf\*innenerklärung)

Nur wenn alle abgefragten Daten eingegeben, alle geforderten Fotos und Pläne hochgeladen und die Teilnahmebedingungen akzeptiert worden sind, kann ein Projekt am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren für den „Tag der Architektur“.

Die Bauherr\*innen sind darüber zu unterrichten, dass die im Rahmen des Auswahlverfahrens eingereichten Fotos in den begleitenden Medien zum „Tag der Architektur“ und in der Presse veröffentlicht werden können.

Der/die Teilnehmer\*in verpflichtet sich mit der Bewerbung, den Besucher\*innen in Abstimmung mit den Bauherr\*innen oder den Nutzer\*innen das Projekt vorzustellen. **Eine Besichtigung der Innenräume wird vom/von der Teilnehmer\*in gewährleistet.** Der/die Bauherr\*in muss mit der Besichtigung des Projekts einverstanden sein. Eine ausgefüllte und unterschriebene AKH-Bauherr\*innenerklärung ist im Falle einer Auswahl des Projekts vorzulegen.

Ist eine Besichtigung nicht möglich oder wird die AKH-Bauherr\*innenerklärung nicht vorgelegt, kann das ausgewählte Projekt noch nachträglich ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich, das ausgewählte Projekt für mindestens drei Stunden an mindestens einem der beiden Tage des Wochenendes 28./29. Juni 2025 für Besucher\*innen zugänglich zu machen.

Für jedes zur Teilnahme am „Tag der Architektur“ ausgewählte Projekt ist eine Teilnahmegebühr von 100 Euro an die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu entrichten. Rechnungsstellung erfolgt durch die AKH nach der Sitzung des Auswahlgremiums.

Auslobungsbeginn ist Montag, 06. Januar 2025. **Bewerbungsschluss ist Mittwoch, 19. Februar 2025, 23.59 Uhr.**